Erste Änderung der Geschäftsordnung der Windmühlenstadt Woldegk

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 17.07.2024 wird nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung vom 02.07.2019 erlassen:

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Windmühlenstadt Woldegk vom 02.07.2019 wird wie folgt geändert:

§ 9 Wahlen – Absatz 4 erhält folgende Neufassung:

Bürgermeister

(1) Beim Zuteilungs- und Benennungsverfahren wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Mitgliederanzahl der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch eins, zwei, drei, vier, fünf usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die Sitze der sachkundigen Einwohner werden zuerst verteilt. Es ist zulässig, dass Fraktionen und Zählgemeinschaft untereinander ihre Sitze für sachkundige Einwohner gegen Sitze für Gemeindevertreter tauschen und umgekehrt. Dafür ist eine Erklärung von beiden Tauschpartnern an den Vorsitzenden zu richten.

Artikel 2

71111101 =	
Inkrafttreten	
Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung	in Kraft.
Woldegk, den	
Tony Hyna	